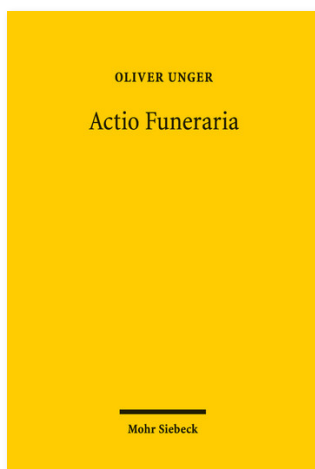


Oliver Unger

## Actio Funeraria

### Prinzip und Fall der verbotswidrigen Geschäftsführung ohne Auftrag



Wer im antiken Rom einen fremden Verstorbenen bestattete, konnte seine Aufwendungen mit der Bestattungsklage, der *actio funeraria*, von demjenigen verlangen, der für die Bestattung eigentlich zuständig gewesen war. Dies galt selbst dann, wenn dieser die Bestattung verboten hatte.

Die Verfasser des BGB griffen bei der Kodifikation des § 679 BGB, der die verbotswidrige Geschäftsführung ohne Auftrag zum Gegenstand hat, maßgeblich auf den Rechtsgedanken der *actio funeraria* zurück. Oliver Unger beleuchtet diesen Zusammenhang anhand der entstehungsgeschichtlichen Materialien. Er verortet die verbotswidrige Bestattung im Recht und der Rechtswirklichkeit des antiken Rom und analysiert die Behandlung bestattungsrechtlicher Verbotsfälle nach dem geltenden Recht der Geschäftsführung ohne Auftrag.

**Oliver Unger** Studium der Rechtswissenschaft in Freiburg, Oxford und Harvard (LL.M.); Referendariat am Hanseatischen Oberlandesgericht; Wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht; Referent im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

2018. XVI, 259 Seiten.

ISBN 978-3-16-156187-0

DOI 10.1628/978-3-16-156187-0

eBook PDF 54,00 €

ISBN 978-3-16-155356-1

fadengeheftete Broschur 54,00 €

Jetzt bestellen:

[https://www.mohrsiebeck.com/buch/actio-funeraria-9783161561870?no\\_cache=1](https://www.mohrsiebeck.com/buch/actio-funeraria-9783161561870?no_cache=1)

[order@mohrsiebeck.com](mailto:order@mohrsiebeck.com)

Telefon: +49 (0)7071-923-17

Telefax: +49 (0)7071-51104